

Berichte und Abhandlungen  
Herausgegeben von der  
BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
Sonderband 1

# Turfan, Khotan und Dunhuang

Vorträge der Tagung „Annemarie v. Gabain  
und die Turfanforschung“, veranstaltet von der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie  
der Wissenschaften in Berlin (9.–12. 12. 1994)

Herausgegeben von Ronald E. Emmerick,  
Werner Sundermann, Ingrid Warnke und Peter Zieme



Akademie Verlag

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Allgemeine Abkürzungen . . . . .	XI
Jason David BeDuhn: The Manichaean Sacred Meal . . . . .	1
Larry Clark: The Early Turkic and Sarig Yugur Counting Systems . . . . .	17
Ronald E. Emmerick: A Khotanese monastic account book . . . . .	51
Marcel Erdal: Zum alttürkischen Vokalsystem . . . . .	67
Herbert Franke: Chinesische Nachrichten über Karunadaz und seine Familie . . . . .	83
Gherardo Gnoli: Farn als Hermes in einer soghdischen Erzählung . . . . .	95
Zsuzsanna Gulácsi: The Textile Furnishings of Uyghur Manichaean Miniatures . . . . .	101
James Hamilton: On the dating of the Old Turkish manuscripts from Tunhuang . . . . .	135
Jens Uwe Hartmann–Dieter Maue: Die indisch-türkische Bilingue <i>TT VIII G</i>	147
Georg Hazai: Annemarie von Gabain und die türkische Sprachwissenschaft . . . . .	165
György Kara: Čoga. Ein tibetisches Lehnwort in der uigurischen <i>Uşnīša- vijaya-dhāraṇī</i> . . . . .	175
Hans-Joachim Klimkeit: Der Dank an den Buddha in den Texten von der Seidenstraße . . . . .	179
Jens Peter Laut: Zur neuen Hami-Handschrift eines alttürkischen buddhistischen Legendenzyklus . . . . .	189
Mauro Maggi: Preliminary remarks concerning an edition of the Khotanese <i>Sudhanāvādāna</i> . . . . .	201
Dieter Maue: Zu den uigurischen und iranischen Brāhmī-Handschriften der Berliner Turfanfunde . . . . .	211
E. N. Meshcherskaya: The Syriac fragments in the N. N. Krotkov Collection	221
Juten Oda: A Fragment of the Uighur <i>Avalokiteśvara-Sūtra</i> with Notes . . . . .	229
Mehmet Ölmez: Über die Chinesisch- und Sanskrit-Kenntnisse der Uiguren	245

Klaus Röhrborn: Chinesische Binome und ähnliche Junktoren in der alttürkischen Xuanzang-Biographie . . . . .	255
Wolfgang-E. Scharlipp: Zur Terminologie in den lamaistisch-türkischen Texten . . . . .	259
Klaus T. Schmidt: Das tocharische <i>Maitreyasamitināṭaka</i> im Vergleich mit der uigurischen <i>Maitrisimit</i> . . . . .	269
Osman Fikri Sertkaya: Die Geschichte der im Zweiten Weltkrieg verloren- gegangenen und zerstörten uigurischen Texte und das altuigurische Bruchstück mit Sternnamen . . . . .	279
Masahiro Shōgaito: On the contents of the Uighur version of the <i>Abhidharmakośabhāṣya-ṭīkā Tatvārthā</i> . . . . .	293
Nicholas Sims-Williams: The Sogdian manuscripts in Brāhmī script as evidence for Sogdian phonology . . . . .	307
Erika Taube: Sterben und Tod bei den Tuwinern im Altai . . . . .	317
Talat Tekin: On the Old Turkic dative-locative suffix {+A} . . . . .	327
Semih Tezcan: Neue Interpretationen des alttürkischen Wahrsagebuches . . .	335
Edward Tryjarski: Kritische Bemerkungen über die neuen Versuche der Entzifferung der protobulgarischen Inschriften . . . . .	343
L. Ju. Tuguševa: Ein Fragment eines frühmittelalterlichen uigurischen Textes . . . . .	353
Hiroshi Umemura: A Qočo Uyghur King Painted in the Buddhist Temple of Beshbalıq . . . . .	361
M. I. Vorob'eva-Desjatovskaja: New Manuscripts from the S. E. Malov Collection . . . . .	379
Klaus Wille: Die Hoernle-Fragmente in der Turfan-Sammlung (Berlin) . . .	385
Peter Zieme: Annemarie v. Gabain und die Turfanforschung . . . . .	409

# Die indisch-türkische Bilingue *TT VIII G*

Jens-Uwe Hartmann, Göttingen, und Dieter Maue, Gießen

- I Zum Stand der Erforschung der indisch-türkischen Bilinguen
- II Zu Inhalt und Form der Bilinguen
- III Die Stellung von *TT VIII G* im buddhistischen Kanon
- IV Bearbeitung der zum *Arthavistarasūtra* gehörigen Fragmente der Handschrift G

## I

Im Jahre 1954 erschien in den Abhandlungen der Berliner Akademie der achte Teil der Reihe *Türkische Turfan-Texte* (im folgenden *TT VIII*). Der Band enthält Annemarie von Gabains Bearbeitung einer Anzahl von Fragmenten aus der deutschen Turfan-Sammlung, wobei eines dieser Fragmente bereits 1904,<sup>1</sup> also unmittelbar nach Rückkehr der ersten Turfan-Expedition, erstmals von Heinrich Stöner in einem Aufsatz vorgestellt worden war.<sup>1</sup> Bekanntlich hatte A. von Gabain die in *TT VIII* vereinigten Fragmente nicht aufgrund eines gemeinsamen inhaltlichen Kriteriums zusammengestellt, sondern weil sie alle dasselbe äußerliche Charakteristikum aufwiesen. Ihr verbindendes Merkmal besteht nämlich darin, daß sie im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit alttürkischer Handschriften nicht in uigurischer Schrift, sondern in einer Form der späten nordturkistanischen Brāhmī geschrieben sind; diese Schrift ist ansonsten vor allem für Texte in Sanskrit und Tocharisch benutzt worden.

Der Band enthält insgesamt fünfzehn Texte; neun davon sind sanskrit-ugurische Bilinguen. An der Bearbeitung der durchaus nicht fehlerlosen Sanskrit-Passagen wirkten namhafte Indologen mit; A. von Gabain dankt in ihren einleitenden Bemerkungen zunächst Heinrich Stöner, der wohl die erste Umschrift angefertigt hatte, ferner Fritz Gelpke und Heinrich Lüders und schließlich noch Helmut Hoffmann und Frank-Richard Hamm. Obwohl damit schon in beachtlichem Maß indologisches und buddhismuskundliches Fachwissen in die Bearbeitung miteingeflossen war, konnten trotzdem nur wenige Texte identifiziert werden. Es war vor allem Ernst Waldschmidt – für die Erschließung der deutschen Sanskrit-Handschriften aus Zentralasien gewiß von ähnlich herausragender Bedeutung wie Annemarie von Gabain für die der uigurischen Texte – , der sich um das weitere Verständnis der Sanskrit-Abschnitte der Bilinguen in *TT VIII* verdient gemacht hat. Bereits ein Jahr

<sup>1</sup> Stöner 1904, 1288–1290.

nach dem Erscheinen von *TT VIII* veröffentlichte er zwei Aufsätze, in denen er mehrere Fragmente bestimmen und den darin enthaltenen Sanskrit-Text weiterbearbeiten konnte.

An dieser Stelle sei ein kurzer Überblick über den Stand der Arbeiten an den Bilinguen gegeben, um zu zeigen, wie weit die Bestimmung der einzelnen Texte inzwischen fortgeschritten ist. Mit den in *TT VIII* veröffentlichten Fragmenten sind noch längst nicht alle sanskrit-ugurischen Brāhmī-Bilinguen der Berliner Sammlung erfaßt; ein vollständigeres Bild wird sich aus dem in Kürze erscheinenden Katalogband<sup>2</sup> und aus der noch laufenden Bearbeitung der Handschriften in der Turfan-Arbeitsstelle Unter den Linden<sup>3</sup> gewinnen lassen. Wenn wir uns hier auf die Arbeit Annemarie von Gabains beschränken, soll dies ihre eigene Leistung hervorheben und gleichzeitig auch verdeutlichen, welche Möglichkeiten sie späteren Bearbeitern eröffnet hat. Wie jeder Bearbeiter zentralasiatischer Handschriften weiß, ist die Edition eines unbestimmten Fragmentes immer mit einem hohen Fehlerrisiko verbunden, zumal dann, wenn ein Herausgeber den Mut besitzt, nicht-identifizierte Fragmente auch zu übersetzen, wie das Annemarie von Gabain getan hat, und sie damit auch dem Fachfremden – in diesem Fall dem Nichtturkologen – zu erschließen. Der spätere Bearbeiter, der ein solches Fragment identifizieren und schon allein dadurch Fehler in der Erstausgabe beseitigen kann, sollte darüber nie vergessen, daß er ohne die Pionierarbeit des ersten Herausgebers kaum je so weit gekommen wäre.

Der Text A (*AtüH I*, 5) umfaßt sechs Fragmente aus drei aufeinanderfolgenden Blättern; in *TT VIII* sind sie noch nicht bestimmt. E. Waldschmidt konnte sie dann dem *Samyuktāgama* zuordnen, mithin einer der vier Abteilungen des *Sūtrapitāka*, der kanonischen Sammlung von Lehrreden des Buddha.<sup>4</sup>

Text B (*AtüH I*, 15; ein Fragment) ist bereits in *TT VIII* dem *Udānavarga* zugewiesen worden, jener ungemein populären Sammlung von Aussprüchen des Buddha in Versform.

Text C (*AtüH I*, 7; ein Fragment) war in *TT VIII* provisorisch als "Glossen zu *Mahāvagga X*, 3 ff." bestimmt und damit eigentlich dem Vinaya zugeordnet worden. Inzwischen konnte er endgültig identifiziert werden;<sup>5</sup> demnach handelt es sich in Wirklichkeit um Auszüge aus dem *Madhyamāgama*, einer weiteren Abteilung des *Sūtrapitāka*.

Text D (*AtüH I*, 18; ein Blatt) enthält Teile einer Kunstdichtung, und zwar aus einem Verswerk im Metrum *Vasantatilakā*; das Werk hat trotz mehrfacher Versuche bislang einer endgültigen Bestimmung widerstanden (*TT VIII*, S. 30).

<sup>2</sup> *AtüH I*.

<sup>3</sup> Vgl. D. Maue, "Zu den uigurischen und iranischen Brāhmī-Handschriften der Berliner Turfanfunde", in diesem Band.

<sup>4</sup> Waldschmidt 1955 a, 2–14.

<sup>5</sup> Maue 1985, 194–196.

Text E (*AtüH I*, 16) umfaßt fünf teils vollständige Blätter und konnte schon in *TT VIII* identifiziert werden: es handelt sich wie bei Text B um Teile aus dem *Udānavarga*.

Text F (*AtüH I*, 25; ein Fragment) ist der einzige bisher gänzlich unbestimmte Text; der erhaltene Sanskrit-Wortlaut bietet keine eindeutigen Hinweise für die gesicherte Zuordnung zu einer spezifischen literarischen oder inhaltlichen Kategorie. Inzwischen lassen sich wohl noch zwei weitere Berliner Fragmente aus der Turfan-Arbeitsstelle dieser Handschrift zuweisen, eines davon sicher, das andere wahrscheinlich, und vielleicht wird dieser Textzuwachs bei der Bestimmung weiterhelfen.

Text G (*AtüH I*, 6) umfaßt vier Fragmente aus vier Blättern; drei davon konnte Ernst Waldschmidt 1955 kanonischen Sūtras zuweisen, nämlich Fragment 1 dem *Saṅgītisūtra*,<sup>6</sup> Fragment 2 dem *Catuspariṣatsūtra*<sup>7</sup> und Fragment 4 dem *Mahāvādānasūtra*;<sup>8</sup> das dritte Fragment entzog sich seinerzeit noch einer Identifikation.

Text H (*AtüH I*, 13; ein Blatt) ist in *TT VIII* nicht bestimmt; ganz eindeutig enthält er aber den Beginn eines Kommentars zum *Agraprajñaptisūtra*, d. h. zu einer Lehrrede, in der der Buddha, der Dharma und der Sangha als das Vorzüglichste (*agra*) ihrer jeweiligen Gattung erklärt werden, der Buddha etwa als der Vorzüglichste unter den Lebewesen. Die kanonische Einordnung dieses Sūtra ist unseres Wissens noch nicht geklärt; es muß jedoch in Nordturkistan eine gewisse Bedeutung besessen haben, denn die Sanskrit-Fassung ist in allen einschlägigen Sammlungen durch Fragmente vertreten. Die Berliner Sammlung bewahrt sogar Reste eines Kommentars in einer der alten Palmblatthandschriften; da in diesem Kommentar aber ein anderer Abschnitt des Sūtra als in der Bilingue behandelt wird, läßt sich derzeit nicht entscheiden, ob zwischen den beiden Werken irgendeine Beziehung bestehen könnte.<sup>9</sup>

Zu diesen acht Texten A–H ist inzwischen noch ein weiterer Text zu stellen, und zwar das Fragment N (*AtüH I*, 17), das einen Abschnitt aus dem *Varṇārhavarṇa* bewahrt, einem Buddha-Lobpreis des Dichters Mātṛceṭa.<sup>10</sup> In *TT VIII* ist es noch nicht als Bilingue eingeordnet, wobei aber nicht überraschen sollte, daß weder A. von Gabain noch ihre indologischen Berater diesen Text sofort als zweisprachig erkannten. Er weist nämlich ein ungewöhnliches Phänomen auf: bei dem

<sup>6</sup> Waldschmidt 1955 b, 298.

<sup>7</sup> Waldschmidt 1955 b, 298; vgl. Waldschmidt 1952–1962, 72–73.

<sup>8</sup> Waldschmidt 1955 b, 298; vgl. Waldschmidt 1953–1956, 167.

<sup>9</sup> Zu dem Kommentar s. Waldschmidt 1965, Kat.-Nr. 24; zu weiteren Fragmenten des Sūtra s. Pauly 1960, 519–524, und Hartmann–Wille 1992, 31, Photo 152, Nr. 140. – Es gibt übrigens einen Hinweis darauf, daß dem *Agraprajñaptisūtra* zumindest später eine gewisse Schutzfunktion zugeschrieben wurde; es läßt sich jedoch nicht sagen, ob diese Funktion schon in Zentralasien Ursache für die Verbreitung des Textes war. Eine Form des Sūtra erscheint in der *Mahāmantrānudharāṇi*, dem fünften Text in der tibetischen Version der *Pañcarakṣā*, s. Skilling 1992, 142.

<sup>10</sup> Hartmann–Maue 1991.

Sanskrit-Text handelt es sich um ein Verswerk in Ślokas mit vier Pādas zu je acht Silben, und in der Bilingue wird zumeist nur das erste Akṣara eines jeden Versviertels zitiert, so daß an keiner einzigen Stelle ein erkennbares Sanskrit-Wort entsteht, also z. B. *dha* von *dharmadāyādabāndhavāḥ* oder *ā* von *ācinoty eva mohāndhān*. Darauf folgt die uigurische Übersetzung des gesamten Versviertels. Auf diese Weise enthält das ganze Fragment zwar Text aus fünf Strophen, bewahrt aber lediglich elf Sanskrit-Akṣaras.

Nr.	Fundort	Zahl	Text	Identifizierung
A	Sāngim	6	<i>Samyuktāgama</i>	Waldschmidt 1955 a, 2–14
B	Xočo	1	<i>Udānavarga</i> 14.15–15.2	<i>TT VIII</i> , 23
C	Sāngim	1	<i>Madhyamāgama</i>	Maue 1985, 194 f.
D	Xočo	1	Kunstdichtung im Metrum <i>Vasantatilakā</i>	<i>TT VIII</i> , 30
E	Xočo	5	<i>Udānavarga</i> 13.4–8, 14.4–7, 15.6–17, 16.1–4	<i>TT VIII</i> , 38
F	Murtuq	1	unbestimmt	dazu jetzt noch 2 weitere Berliner Fragmente
G	Murtuq	4	<i>Dīrghāgama (Ṣaṣṣūtraka)</i>	
			<i>Saṅgītisūtra</i> (Einleitung)	Waldschmidt 1955 b, 298; dazu jetzt noch 1 weiteres Fragment
			<i>Catuspariṣatsūtra</i> 1–5	Waldschmidt 1955 b, 298; dazu jetzt noch 4 weitere Fragmente, vielleicht noch ein 5. ( <i>AtüH I</i> , 36a)
			<i>Arthavistarasūtra</i> 34.14–37.18	Hartmann 1989, 42; dazu jetzt noch 6 weitere Frag- mente
			<i>Mahāvādānasūtra</i> 6 a.5–6 b.35	Waldschmidt 1955 b, 298; dazu jetzt noch 3 weitere Fragmente
H	Murtuq	1	Kommentar zum <i>Agra- prajñaptisūtra</i>	<i>TT VIII</i> : unbestimmt
N	Xočo	1	<i>Varṇārhavarna</i> des Mātrceta	Hartmann – Maue 1991; da- zu jetzt noch 1 weiteres Fragment

Tab. 1: Stand der Arbeiten an den Bilinguen

## II

An anderer Stelle ist schon einmal ein Überblick über die Textgattungen gegeben worden, die insgesamt in den skt.-uigurischen Bilinguen vertreten sind.<sup>11</sup> Wenn man diese oder auch nur die vorangehend beschriebenen Bilinguen aus *TT VIII* daraufhin betrachtet, welchen Stellenwert die jeweiligen Texte innerhalb der reinen Sanskrit-Handschriften haben, dann fällt auf, daß trotz aller Zufälligkeiten, die besonders einen relativ schwach bezeugten Überlieferungszweig wie den brāhmī-uigurischen treffen können, doch eine beachtliche Korrelation besteht. Unter den Sanskrit-Texten bei weitem am häufigsten belegt ist der *Udānavarga*; unter den Bilinguen ist er durch zwei Handschriften vertreten, nämlich durch *TT VIII B* und *E*. Ebenfalls hervorragend belegt sind die beiden großen Buddha-Hymnen von Mātṛceta, von denen sich unter den Bilinguen immerhin die längere in Handschrift *N* nachweisen läßt. Ähnlich gut belegt ist der *Ṣaṣṭisūtrakanipāta*, der “Sechs-Sūtra-Abschnitt” des *Dīrghāgama*, unter den Bilinguen durch Handschrift *G* vertreten (s. u.). Weniger gut, aber doch auch in einer Reihe von Manuskripten, ist der *Samyuktāgama* bezeugt, der unter den Bilinguen durch Handschrift *A* repräsentiert ist. Es erweist sich also, daß der Verbreitungsgrad eines Sanskrit-Textes durch die Bilinguen ziemlich gut wiedergespiegelt wird. Dies ist gewiß keine aufsehenerregende Beobachtung, aber sie zeigt immerhin, in welcher Richtung man bei bisher unidentifizierten Fragmenten mit einiger Hoffnung auf Erfolg weitersuchen kann.

Ein Text fällt übrigens aus diesem Schema völlig heraus, und zwar das *Prātimokṣasūtra*, das Beichtformular der buddhistischen Mönche. Unter den Sanskrit-Handschriften in der Häufigkeitsskala an zweiter Stelle, sucht man es unter den Bilinguen bisher vergeblich. Offenbar lernten und benutzten die Mönche ihr Beichtformular ausschließlich in Sanskrit,<sup>12</sup> und eine zweisprachige Fassung wurde anscheinend als entbehrlich angesehen.

Letztlich ungeklärt sind die Gründe für die verschiedenen Formen der Behandlung des jeweiligen Sanskrit-Textes in den Bilinguen. Schon bei den metrischen Werken findet man sehr unterschiedliche Methoden: Gewöhnlich wird pädaweise, d. h. nach jedem Versviertel, zwischen Sanskrit und Uigurisch gewechselt, so daß eine Handschrift auch den vollständigen Sanskrit-Text enthält; Beispiele in *TT VIII* sind die beiden *Udānavarga*-Manuskripte *B* und *E*. Eine andere Möglichkeit besteht darin, wortweise zu wechseln, wobei die Handschrift dann ebenfalls einen vollständigen Sanskrit-Text enthält; ein Beispiel in *TT VIII* ist die Kunstdichtung in Text *D*. Auf eine dritte Möglichkeit wurde im Zusammenhang mit dem *Varṇārhavarṇa*-Fragment – Text *N* – bereits hingewiesen: vom Sanskrit-Text wird

<sup>11</sup> Maue 1987.

<sup>12</sup> In dieselbe Richtung weist das *Karmavācanā*-Fragment *AtūH I, 1*, in dem das Formular in Sanskrit, die Erläuterungen und Handlungsanweisungen in Uigurisch abgefaßt sind.

nur noch das erste Akṣara jedes Versviertels als Zuordnungshilfe exzerpiert, so daß der Leser den Sanskrit-Wortlaut entweder auswendig kennen oder eine Handschrift des Originaltextes daneben legen muß. Ähnliches kennt man übrigens aus chinesisch-ugurischen Bilinguen, wo dann jeweils das erste chinesische Zeichen einer Verszeile der ugurischen Wiedergabe dieser Zeile vorangestellt ist.<sup>13</sup>

Bei den Prosapassagen aber wird offenbar nur selten der vollständige Text der Sanskrit-Vorlage übernommen. Zumeist werden nur einzelne Wörter und feste Wendungen exzerpiert, wobei das Kriterium für die jeweilige Auswahl nicht immer recht erkennbar wird. Schon Ernst Waldschmidt hatte sich zur Exzerpierreise der von ihm identifizierten Fragmente geäußert und sie mit ähnlichen Beispielen aus sanskrit-tocharischen Bilinguen verglichen.<sup>14</sup> Die Prosaabschnitte der Handschrift A zum *Samyuktāgama* kommentierte er folgendermaßen:

“Es liegt klar auf der Hand ..., daß die Prosastücke öfter keinen zusammenhängenden Text darstellen. Man hat bei unserer Bilingue in diesen Fällen den Eindruck, Sammlungen von Merkwörtern, auffallenden Vokabeln und kurzen Phrasen vor sich zu haben, welche die türkischen Buddhisten aus einer Vorlage ähnlich dem *Samyuktāgama*, hier und da exzerpierend, zusammengestellt und Wort für Wort übersetzt haben, ohne daß die leitenden Gesichtspunkte für die Auswahl recht in Erscheinung träten. Strophen sind sorgsamer, vollständiger und mit Vorliebe aufgenommen.”<sup>15</sup>

Waldschmidts Bemerkungen über die Handschrift A gelten in gleicher Weise auch für die beiden Fragmente aus *Catusparīṣat-* und *Saṅgītisūtra* in Handschrift G, deutlich weniger aber für das Bruchstück des *Mahāvadānasūtra* aus derselben Handschrift, in dem wahrscheinlich nur die regelmäßig wiederkehrende Wendung *deva kumāraḥ / idaṃ mahāpuruṣasya mahāpuruṣalakṣaṇam* fehlt, nachdem sie in den Zeilen 55–56 einmal ausgeschrieben worden ist; auch bei dem in Nr. G edierten Fragment aus dem *Arthavīstarasūtra* läßt sich nicht erkennen, ob überhaupt Textbestandteile fortgelassen worden sind, wenn man von reinen Wiederholungen absieht.

Es wäre sicherlich lohnend, der Frage der Exzerpierreise besonders bei den kanonischen Texten unter den Bilinguen einmal genauer nachzugehen, denn es ist zu vermuten, daß dies einige Aufschlüsse darüber geben könnte, wie die Uiguren und die Tocharer solche Texte behandelt haben, welche Struktur sie darin sahen und was ihnen darin wichtig erschien; vielleicht könnte dies auch einen Hinweis darauf geben, wie solche Texte möglicherweise memoriert und damit dann auch tradiert wurden.

<sup>13</sup> Kudara – Zieme 1983, 281 f. (Fragment B); vgl. Hartmann – Maue 1991, 71.

<sup>14</sup> Waldschmidt 1955 a, 15, Waldschmidt 1955 b, 298.

<sup>15</sup> Waldschmidt 1955 a, 15; vgl. Maue 1985, 193. ‘‘

## III

Die vier von Annemarie von Gabain unter G vereinigten Blätter gehören derselben Handschrift an. Ernst Waldschmidt hatte drei der vier Blätter als Auszüge aus Sūtras des *Ārghāgama* bestimmt, aus der Sammlung der langen Lehrreden des buddhistischen Kanons. Daher lag die Vermutung nahe, daß auch das vierte Blatt dieser Sammlung angehören müsse, und tatsächlich ließ sich zeigen, daß es ebenfalls dem *Ārghāgama* entstammt. Es bewahrt nämlich Wendungen aus dem *Arthavistarasūtra*, einem Werk, das inzwischen dem in Zentralasien überlieferten *Ārghāgama* zugeordnet werden konnte.<sup>16</sup> Dieser *Ārghāgama* der Schule der Sarvāstivādins ist in mehrere Abschnitte unterteilt; das *Arthavistarasūtra* gehört dem *Ṣaṣṭisūtrakānīpāta*, dem "Sechs-Sūtra-Abschnitt", an, der, wie schon der Name besagt, sechs Lehrreden umfaßt. Die in den übrigen drei Fragmenten von Text G belegten Sūtras entstammen nun ebenfalls diesem Abschnitt, der in Ostturkistan besonders populär gewesen sein muß, wie verschiedene Indizien andeuten. Das ist nicht verwunderlich, denn er enthält gewissermaßen *in nuce* fast alle wichtigen Bestandteile der Sarvāstivāda-Dogmatik und gleichzeitig eine vollständige Buddha-biographie.<sup>17</sup>

Die sechs Sūtras zerfallen in zwei Gruppen: Die ersten drei – nämlich das *Daśottara*-, das *Arthavistara*- und das *Ṣaṅgītisūtra* – werden nicht vom Buddha selbst, sondern von seinem Schüler Śāriputra gesprochen, und sie bestehen im wesentlichen aus Gruppen von Lehrbegriffen. Diese Termini werden zum Teil einfach nur listenartig aufgezählt, zum Teil sind sie mit kurzen, mehr oder minder formelhaften Erklärungen verbunden.

Die übrigen drei Lehrreden – das *Catuspariṣat*-, das *Mahāvādāna*- und das *Mahāparinirvānasūtra* – umfassen die wesentlichen Abschnitte der Biographie des Buddha: das *Catuspariṣatsūtra* die Ereignisse von der Erleuchtung bis zur Bekehrung der Hauptschüler; das *Mahāvādānasūtra* die Ereignisse von der Empfängnis bis zum Auszug in die Hauslosigkeit, und zwar anhand der exemplarischen Biographie des *Vipaśyin*, eines mythischen Vorgängers des historischen Buddha; und schließlich das *Mahāparinirvānasūtra* die letzten Lebensmonate des Buddha, seinen Tod, seine Einäscherung und die Verteilung der Reliquien.

Es überrascht daher nicht, daß der Sechs-Sūtra-Abschnitt in den Sarvāstivāda-Klöstern Ostturkistans so beliebt war. Die Popularität läßt sich u. a. an der großen Zahl von Sanskrit-Fragmenten ablesen; während die sechs Sūtras handschriftlich sehr gut bezeugt sind, haben sich bisher nur relativ wenige Fragmente anderen Sūtras des *Ārghāgama* zuweisen lassen. Offenbar ist der *Ṣaṣṭisūtrakānīpāta* vielfach separat abgeschrieben worden, und daher ist mit großer Wahrscheinlichkeit an-

<sup>16</sup> Hartmann 1989, 41–43.

<sup>17</sup> Vgl. Hartmann 1994, bes. S. 334, und Hartmann, im Druck, Abschnitt 1.3.2.

zunehmen, daß es sich auch bei den Fragmenten des Textes G nicht um Auszüge aus dem *Dirghāgama* handelt, sondern lediglich um solche aus dem *Ṣaṣṣūtrakani-pāta*. Dies wird indirekt durch eine Reihe weiterer, allerdings kleinerer Fragmente bestätigt. Inzwischen lassen sich nämlich wenigstens noch vierzehn Berliner Fragmente derselben Handschrift zuweisen, von denen sechs dem *Arthavistarasūtra*, vier dem *Catuṣpariṣatsūtra*, drei dem *Mahāvādānasūtra* und eines dem *Sanḡītisūtra* angehören.

#### IV

Im folgenden sollen die Fragmente aus dem *Arthavistara* in Bearbeitung vorgestellt werden, da es sich dabei um das einzige bisher unbekannte Werk in Text G handelt. Die sieben Fragmente entstammen drei aufeinanderfolgenden Blättern. Das erste Blatt A besteht aus den Bruchstücken U 6862b, d, e, f und *AtüH I*, 4j; es bewahrt Textteile aus den Abschnitten 20.7–34.14 des *Arthavistarasūtra* (im folgenden als *AvDh* abgekürzt nach dem Schluß des Werkes, in dem es als *Dharmaparyāya* namens *Arthavistara* bezeichnet wird).<sup>18</sup> Vom zweiten Blatt B ist das bereits in *TT VIII G* veröffentlichte größere Bruchstück erhalten, das hier in einer korrigierten Umschrift erneut publiziert wird; es enthält Text aus den Abschnitten 34.14–37.18. Vom dritten Blatt C ist nur noch das kleine Fragment U 6862a bewahrt, dessen Textreste ungefähr von Absatz 38.10 bis zum Ende des Sūtra reichen.

Damit entspricht der ursprünglich auf den drei Blättern bewahrte Text rund zwei Dritteln des Sanskrit-Wortlautes, so daß die Bilingue des *AvDh* insgesamt knapp fünf Blätter umfaßt haben dürfte. Obschon an den meisten Stellen der Eindruck entsteht, daß der Sanskrit-Text des *AvDh* fortlaufend zitiert und übersetzt worden ist, bieten die Fragmente wenigstens zwei Hinweise dafür, daß auch im vorliegenden Falle offenbar verschiedentlich abgekürzt worden ist. Ein Hinweis ergibt sich aus dem Wechsel von Vorder- zu Rückseite des Blattes A: Die letzte Zeile der Vorderseite bewahrt Text aus *AvDh* 31.18, während die zweite Zeile der Rückseite bereits zu *AvDh* 34 gehört. Die eine Zeile dazwischen müßte demnach die elf Punkte aus *AvDh* 32 und die zwanzig Punkte aus *AvDh* 33 enthalten, was jedoch unmöglich ist. Da der Abschnitt 33 aber lediglich eine positive Umkehrung der zwanzig Punkte des Abschnittes 31 enthält, hat man ihn wahrscheinlich ganz entfallen lassen oder wenigstens extrem verkürzt. Ein anderes Beispiel bietet anscheinend die Zeile Rb des dritten Blattes. Hier folgen die Punkte 3 und 8 aus einer insgesamt acht Begriffe umfassenden Aufzählung unmittelbar aufeinander. Allerdings ist die Grundlage dieser Verkürzung nicht erkennbar, wenn es sich denn

<sup>18</sup> Die Unterteilung sowie der Sanskrit- und der tibetische Text des *Arthavistarasūtra* folgen der in Vorbereitung befindlichen Ausgabe, s. Hartmann, im Druck, Abschnitt 3.3.

tatsächlich um eine Verkürzung und nicht um eine Umstellung oder einen Ausfall handelt.

In der Bearbeitung werden folgende Zeichen verwendet:

- ( ) Ergänzung
- [ ] unsichere Lesung oder beschädigte Akṣaras
- < > Ergänzung ohne Textlücke
- { } zu tilgende Akṣaras
- .. nicht lesbares Akṣara
- . nicht lesbarer oder nicht erhaltener Teil eines Akṣara
- /// Textabbruch
- Schnürloch

*Blatt A* *U 6862<sup>19</sup>b, d, e, f und AtüH I, 4j<sup>20</sup>*

*AvDh 20.7–31.18*

V

- 1 /// sārḍha[m] | ku .ay ///
- 2 /// na /// .. ///
- 3 /// (°p)[r](a)[h](ā)ṇāya | tā ///
- 4 /// k[ī]g | cchandarāgānuna[y](a°) ///
- 5 /// [g] | (pra)hitātmana | ūzmā[ī](ā)m(iš) ///
- 6 /// .y. [s]kyā r̥yu | [u](padeśa |) ukitilmak | e(ḍamūkatā) ///
- 7 /// (ni)[k]ṣ[i](p)t(adh)[u]ratā | kāmiš(m)[i](š yū)klüg bo[lmak] | a(ṇtarāya°) ///
- 8 /// .. ĉi bolmak | muṣi[t](asmṛt)[i]tā | kunsukmiš ögl(üg bolmak) ///
- 9 /// (-m)äklig y<a>ra[t]ı /// (ananuyu)k[t]atā ///

*AvDh 33.?-34.14*

R

- 1 /// aparā[j]. (- ca. 9 Akṣaras -) ädgü ///
- 2 /// (sthā)[nā]n(i) | nomlar | pravra[j](itena) | (ä)v̥ti(n) barktin ünmiš üzä ///
- 3 /// mug | vaivarṇikam aha(m asm)y (a) | öñi körkög män ä(rür män) ///
- 4 /// [m]e | adinka .. .. (mä)[ni]ṇ | j̥rvikā | ///
- 5 /// (al) a[l̥t]ag[ī]g | bhaiṣajapariṣkāra<ḥ> | o[t](ačılıklar) ///
- 6 /// .ardın | kaś cin me | näčü[k] (ol) ///
- 7 /// | nä[č]ük ol | kṣataṃ | ///

<sup>19</sup> Glas mit 6 Fragmenten in der Turfan-Arbeitsstelle der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (heute: Akademievorhaben Turfanforschung), Unter den Linden 8, Berlin. Die Signatur wurde 1990 neu vergeben. Ältere Ordnungsmerkmale waren nicht vorhanden.

<sup>20</sup> Bereits in der Beschreibung der Fragmente ist erwähnt, daß die Fragmente j und k nicht mit den übrigen übereinstimmen. Die Vereinigung ist makellos: 4j Ab komplettiert das in U 6862d R 6 erhaltene *bhaiṣa* durch *japariṣkāra*.

8 /// ga. /// (śū)[ny]ā[g](āram) ///

9 /// .. | kaś ci[n m](e) ///

Erläuterungen<sup>21</sup>:

V1: *AvDh* 20.7 (*karmā*)*ntaprasṛtaiḥ pu(d)g(a)lai(h sārddham asaṃprayogaḥ)* “Trennung von Menschen, die einer Arbeit ergeben sind”. – Uig. unklar.

V3: *AvDh* 21 *kāmarāgaprahāṇā(a)* “(führt) zur Aufgabe von Sinneslust”, 22 (*samskāra*)*nunayaprahāṇā*<ya> “(führt) zur Aufgabe der Anhänglichkeit an die Gestaltungskräfte” oder 23 (*ālasyakausīdyapra*)*hānāya* “(führt) zur Aufgabe von Trägheit und Faulheit”. – Uig. ohne sichere Ergänzungsmöglichkeit.

V4: *AvDh* 26 (*lokacitreṣu cchandarā*)*g(ā)nun(a)y(ap)r(ahānāya samvartate)* “führt zur Aufgabe des Wunsches, des Verlangens nach und der Anhänglichkeit an verschiedene Welten”. Wie immer uig. ///k[t]g zu ergänzen sein mag, es ist nicht die Wiedergabe des erwarteten *lokacitreṣu*.

V5: *AvDh* 31 *samyag yoniśa(h prahitātmana āryaśrā)vakasya* “für den edlen Schüler, der sich so in rechter Weise gründlich angestrengt hat”. Das Uig. überrascht mit “ausgerissen, ausgerottet”, womit skt. *prahita* wiedergegeben werden soll. Es wurde offenbar das Kompositum gegen alle Üblichkeit als “einer, dessen Individualität ausgerottet ist” interpretiert.

V6: Es handelt sich mit aller Wahrscheinlichkeit um *AvDh* 31.3, das nach tib. *mi mthun pa'i luñ* “eine nicht entsprechende Belehrung” und nach dem vorliegenden Fragment zu *ananulo(ma-upadeśaḥ)* oder ähnlich zu ergänzen ist, und um 31.2 (*e*)*damūka(tā)* “Dummheit”. Am Anfang der Zeile ist im Uig. wohl ein Direktiv (+*gārū*) auszumachen. Falls zu *tārsgārū* “verkehrtherum” ergänzt werden darf, ist an Wiedergabe von skt. *an-anulo(ma)*- “entgegengesetzt” zu denken. Dies wird unterstützt durch ein in diesem Zusammenhang zu erwartendes uig. *ukutlماك* Passiv von *ukut-* “erklären, erläutern, belehren”, das in *TT VIII H* 1 f. *prajñapti* und in *TT VIII A* 50 *nis√diś* wiedergibt. Als Übersetzung ergibt sich “verkehrte Belehrung (passiv.)”. Das in der tib. Übersetzung von *AvDh* 31.3 verwendete *luñ* weist auf ein mögliches skt. *upadeśa*. Dies alles erlaubt, die Spur des Akṣaras, mit dem das fragliche Skt.-Exzerpt beginnt, als ‘u’ zu identifizieren und die Ergänzung zu *upadeśa* als sicher zu betrachten.

V7: *AvDh* 31.8 *nikṣi(ṭadthuratā)* “Aufgeben des Bemühens, (wörtl.:) der Zustand eines, der die Last abgeworfen hat” und 9 (*a*)*ntarāyaparīsraveṣu vya(thā)* “Aufregung bei Hindernissen und Schwierigkeiten”. – Das Uig. ist wahrscheinlich in der angegebenen Weise zu restituieren (“das geworfen-Last-ig-Sein”). Es sichert so die Ergänzung und Einordnung.

<sup>21</sup> Um den Beitrag der Bilingue zur Textkonstituierung deutlich zu machen, zitieren wir in den Erläuterungen den Text des *AvDh* so, wie er sich ohne die Einbeziehung der Bilingue darstellen würde. Die in der Bilingue bewahrten Sanskrit-Akṣaras sind durch Fettdruck hervorgehoben.

V8: *AvDh* 31.12 *vāmato grāhit(ā)* “ehrfurchtslose Annahme, (wörtl.:) das von links-Ergreifen”. Vom Uig. ist das Morphem des deverbalen Nomen agentis teilweise (-*tači*, also vielleicht Rest von *altači*) und die habituelle Wiedergabe des skt. Abstraktsuffixes -*ā* durch *bolmak* “sein” komplett erhalten. – Für *AvDh* 31.13 führt die Kombination von uig. “beraubt-Geist-(ig-Sein)” mit dem teilweise erhaltenen Skt.-Wort in Verbindung mit dem tib. Äquivalent *brjed nas pa nid* und Mahāvvyutpatti 1976 (mit *brjed nas pa* für *muṣītasmrīti*) zu der sicheren Ergänzung *muṣītasmrītā* “Vergeßlichkeit”.

V9: *AvDh* 31.18 *pūrva(rātrāpararātram) jāg(a)r(i)k(ā)y(ogam ananuyuktatā)* “Nichthingegebenheit an die Übung des Wachbleibens im ersten und letzten Teil der Nacht”. – Das Uig. läßt trotz Unsicherheiten im Detail die Wiedergabe von “Übung im Wachsein” (*jāgarikāyoga*) erkennen. Vermutliches Reflexivum *yaratın-* “an sich arbeiten, sich üben, sich herrichten” kann, wie *AtüH I*, 4 Nr. 3 belegt, skt. √*yuj* wiedergeben. Das Morphem -*lig* zur Anbindung eines Substantivs, das im Skt. Vorderglied eines Tatpuruṣakompositums ist, hat gute Parallelen, etwa *TT VIII A 10 kuvragka äymänmäklig kork(inč)* “die Angst, vor der Gemeinde gehemmt zu sein” als Wiedergabe von skt. *pariṣacchāradya-bhaya* und sonst öfter.

R1: Die Einordnung ist unklar. Da die Akṣara-Reste wohl einen der Punkte von *AvDh* 32.3–5 wiedergeben müssen, deren Skt.-Original bislang fehlt, ist möglicherweise an *aparājita* oder ähnliches zu denken, das zu 32.5 *rgyal ba* passen könnte. Allerdings wäre diese tib. Wiedergabe ungemein blaß. Auch die beiden chinesischen Übersetzungen bieten keine Hilfe für eine Rekonstruktion.

R2: *AvDh* 34 (*imāny āyusmanto dvāvimśati sthānāni pravrajitenābhikṣaṇam pratyavekṣitavyāni* “Ehrwürdige, diese zweiundzwanzig Punkte soll sich ein in die Hauslosigkeit Gegangener immer wieder überlegen”). Das Uigurische läßt mit *nom-lar* zunächst eine Vorlage *dharma* erwarten, aber *sthāna* ist aus mehreren Gründen gesichert, vgl. auch das Zitat zur folgenden Zeile. Offenbar veranlaßt die Sonderbedeutung von *sthāna* “Punkt, Gegenstand des Nachdenkens” den Verzicht auf eine allzu buchstabengetreue Wiedergabe, etwa durch *orunlar*. Uig. “durch den aus dem Haus<sub>2</sub> Herausgegangenen” läßt an der Ergänzung des Skt. keinen Zweifel.

R3: *AvDh* 34.2 *vaiṣṇavikam asmy a(bhyupagataḥ)* “ich bin zu einem veränderten Aussehen gelangt”, wo sicher nach dem vorliegenden Fragment zu *aḥam asmy* zu verbessern ist. Zur Wiedergabe von vřdhiertem *vi-* durch *öñi* vgl. Maue 1989, 55. Der Akkusativ *öñi körkög* ist – in engem Anschluß an den Skt.-Text – von einem verlorengegangenen Bewegungsverb abhängig zu denken.

R4: *AvDh* 34.4 *parapatibaddhā me jivikā* “von anderen abhängig ist mein Lebensunterhalt”. Das Uig. gibt mit “an einen anderen (gebunden)” kasusexplicit das Vorderglied des Kompositum wieder (*para-*). Das Partizip ist verloren. Danach ist (gegen *AtüH I*, zu 4j) *māniñ* “meiner” für skt. *me* wiederherzustellen.

R5: *AvDh* 34.5 *yāv(a)jjī(vam ... pa)ryeṣṭavyāś cīvar(apañḍa)pātaśayanāsanaglā-napratyayabhaisajyaparīṣkārah* “mein Leben lang muß ich nämlich bei anderen nach den Bedarfsgegenständen Robe, Almosen, Unterkunft und Medizin als Mittel

gegen Krankheit suchen“. Als uig. Wiedergabe von *pratyaya* “Stütze, Hilfsmittel” ist *al altag* “(Kunst-)Mittel” (vgl. *UigWb* 83b und 108a) anzunehmen, wieder gefolgt von konnektivem *-IIg* (s. o. Komm. zu V9).

R6: *AvDh* 34.8 *kac cin me ātmā (ś)il(ai)r nāpavadati* “habe ich mich nicht selbst wegen meiner Sittlichkeit zu tadeln?”. Der uig. Schreiber der Handschrift “verbessert” hier und im weiteren die ihm weniger geläufige Fragepartikel *kac cid*, übersetzt aber korrekt. Sehr wahrscheinlich ist vorangehend die Ergänzung zu *amramaklartun* oder *amranmaklartun* “von den Liebesbegierden”, die beide skt. *kāma* wiedergeben können, vgl. *AtüH I*, 3 Nr. 17 und *AtüH I*, 28 Nr. 20. Das deutet auf Wiedergabe von *AvDh* 34.6 *yāvaj(j)īvaṃ me (mānu)ṣikābhyo rati-krīdābhyā{ḥ} āvaranaṃ kṛtaṃ* “mein Leben lang bin ich von den menschlichen Liebesspielen ausgeschlossen”, wobei das in *AvDh* 34.5 auch schon erscheinende *āvaranaṃ kṛtaṃ* offenbar nicht wiederholt ist.

R7: *AvDh* 34.10 *k(ac cid akṣataṃ cānupa)hat(a)ṃ* “bewahre ich mich unverletzt und unversehrt?”.

R8: *AvDh* 34.12 *kac cid ekaḥ sūnyāgāraṃ a(bhiraṃāmi)* “finde ich als Einzelner Gefallen an einem einsamen Ort?”.

R9: *AvDh* 34.14 (*kac cin me*. Vgl. Komm. zu R6).

#### Blatt B

#### *AtüH I*, 6d (Mz 645; T III M 162)

34.14–21

V

- 1 /// (-mä)ktā | niro[dh]e ( | tük)ämäktā | ni [v]. [ṇe] | nirvanta ///
- 2 /// (kuru)g bolmakinta | .[u]cchatāyāṃ | ko(v)ok bolmak(inta) ///
- 3 /// | śrāmanyaphalaṃ | toyin tüši | adh[i]gatam | b<u>lulmiś ār(ür) mu ///
- 4 /// ○ prīti[s]au[m]janasya[j]āto | ögrünč sävi(nč ...) ///
- 5 /// ○ natita | ärtmädök | sarvair me | a(lko ...) ///
- 6 /// ○ vinābhāvo | adin bo(lmak) ///
- 7 /// (kayu ka)yu o[k] ///
- 8 /// (no)[m](l)arig | .[i] ///
- 9 ///

37.–37.18

R

- 1 ///
- 2 /// m(I)ṣ ///
- 3 /// üzä | [ci] ///
- 4 /// ○ (ko)kozka | prapa[tiṣ]y[ām]. | ///
- 5 /// ○ ḥkha | ämgäk ärür | punarbha[v]a ///
- 6 /// ○ tilma(d)ok yollog ärür män | apar. [m]. ///
- 7 /// .[y]ānāṃ karmānāṃ | anantrś k<ı>lınçlarınç | akāraṇāya | k<ı>lı ///
- 8 /// .InIṅ kıtaçısı ärmáz | nā[kṛtv]ā | kılmadin | [s]. [s].i ///
- 9 /// nčta öñi a .. .. adin k(i)şiniñ är(.)i [a]yig kı[l] ///

## Erläuterungen:

V1: AvDh 34.14 (*kac cin me sarvasa(m)skār(aśamār)the sūn(yatāyā)m anupalambhe tṛṣṇāksaye virāge nirodhe nirvāṇe cittam praskandati* “eilt mir der Geist um der Beruhigung aller Gestaltungskräfte willen zur Leerheit hin, zur Vorstellungslosigkeit, zur Erschöpfung der Begierde, zur Leidenschaftslosigkeit, zum Schwinden, zum Verlöschen?”. Der Lokativ eines zerstörten Verbalsubstantivs am Anfang der Zeile ist wohl nicht die Wiedergabe von skt. *virāge*, da nach AtüH I, 21 Nr. 179 *ōṇi bodulmakta* zu erwarten wäre. Die Ergänzung der folgenden Glossierung zu *tūkāmāk* “Aufhören” scheint eine gute Option für *nirodha* “Schwinden” zu sein. Die abweichende Lesung in TT VIII G 46 beruht auf einem fehlerhaft in die Lücke eingesetzten Kleinstfragment (vgl. AtüH I, Abb. Tafel 30).

V2: AvDh 34.15 *kac cin me skandhānitya(t)āyām skandhari(ktatāyām) skandhatu(cchatāyām) skandhāsaratāyām skandhavyayatāyā(m) c(i)tta(m) praskandati* “eilt mir der Geist zur Unbeständigkeit der Daseinsgruppen hin, zur Leere der Daseinsgruppen, zur Hohlheit der Daseinsgruppen, zur Substanzlosigkeit der Daseinsgruppen, zur Vergänglichkeit der Daseinsgruppen?”. Die Ergänzung im Uig. zu “Leere” (*kurug bolmak*) ist nach dem Skt. wahrscheinlich, die zu “Hohlheit” (*kovok bolmak*) sicher. Das Possessivsuffix berücksichtigt das vermutlich nur beim ersten Vorkommen ausgeschriebene Kompositionsglied *skandha-*.

V3: AvDh 34.16 *kac cin me ca(turṇām śrāma)nyaphalānā(m anyatamān)yatamam śrāmanyaphalam adhigataṃ* “habe ich die eine oder andere der vier Früchte des Mönchtums erlangt?”. Uig. “ist die Mönchsfrucht erlangt?” weicht geringfügig vom Skt. ab, insofern nicht das Abstraktum “Mönchstum” nachgebildet wurde.

V4: AvDh 34.16 *yad (a)ham maraṇ(asa)māye pṛṣṭo vijñaiḥ sabrahmacā(ribhiḥ ... u)dagr(aḥ p)r(i)tiś(au)ma(na)syajātaḥ samyag vyākurvāṇo vyākariṣyām(i)* “so daß ich, wenn ich zur Zeit des Sterbens von den verständigen Gefährten im reinen Wandel befragt werde, ... hochgestimmt, voll Freude und frohen Sinnes in rechter Weise antworten kann”.

V5: AvDh 34.20 *marāṇadharm(ā) maraṇ(a)dharm(a)t(āṃ cānaṭiḥ)* “dem Gesetz des Sterbens bin ich unterworfen, über die Gesetzmäßigkeit des Sterbens bin ich nicht hinausgelangt” und 21 *sarvair me iṣṭaiḥ k(ān)t(ai)ḥ priyair manā(pai)r nānābhāvo bhaviṣyati* “von allem mir Erwünschten, Geliebten, Lieben und Erfreulichen wird eine Scheidung erfolgen ...”.

V6: AvDh 34.21 *vinābhāvo viprayogo viṣam(yogaḥ)* “... (wird eine Scheidung erfolgen), eine Beraubung, eine Trennung, eine Lösung”. Wegen des Skt. ist hier für uig. *adin* die Bedeutung “getrennt von” anzusetzen; vgl. UigWb 49a mit Hinweis auf SuvUig 377,17, wo *adin* und *ōṇi* parallel zueinander verwendet sind.

V7: Entsprechung zu AvDh 34.22 *yad yad eva in y(a)d yad eva karma kariṣyā(m)i kaly(ā)ṇam atha pāpakaṃ t(asya tasyaiva) karmaṇo bhāgī bhaviṣyāmiti* “welche Tat auch immer ich begehen werde, ob heilvoll oder übel, dieser Tat werde ich teilhaftig werden”.

V8: Uig. *nomlarg*, wie in Blatt A R2 für *sthāna*, führt auf die Überleitung von AvDh 34 nach 35 (*i)māni dvāvimśati s(th)ā(n)ā(n)i abhikṣṇa(m) pr(a)ty(av)ekṣi° ...*

*śrama)ṇasamjñā pari(pūrya)te* “nachdem er diese zweiundzwanzig Punkte immer wieder überlegt hat, vollendet sich die Vorstellung vom Asketen”. Damit ist das folgende Skt.-Wort sicher zu *(bh)ṛ(kṣṇam)* zu ergänzen; anders als in dem der Rekonstruktion in *AvDh* 34 zugrunde liegenden Skt.-Fragment ist in der Bilingue der Sandhi offenbar durchgeführt worden, so daß der vorangehende Skt.-Auszug *sthānāny a* gelautet haben muß.

R3: Der Anschluß an *AvDh* 37 *cittam* in dem Satz (*viṃśatibhir āyusmanta ā)k(ā)r(aiḥ) pṛthagjanena cittam udvejyitavyam* “auf zwanzig Weisen, Ehrwürdige, soll ein Weltling seinen Sinn aufrütteln” wird begünstigt durch uig. *üzä* “mit, durch”, das die Wiedergabe eines skt. Instrumentals nahelegt. Diese Voraussetzung erfüllt das dem *cittam* vorausgehende *pṛthagjanena* “durch den Weltling”.

R4: *AvDh* 37.3; der Skt.-Text ist möglicherweise nach tib. *g’yañ sar ltun bar ’gyur ro* zu (*prapātaṃ prapaṭiṣyāmi*) “in den Abgrund werde ich stürzen” zu ergänzen. Für nicht unproblematisches *kokoz* “Abgrund” vgl. *EtymDic* 614 a.

R5: *AvDh* 37.8 (*duh)kh(a) <h> puna(r)bh(avaḥ)* “Wiedergeburt ist leidhaft”. Uig. *āmgäk* für skt. *duḥkha* ist üblich, vgl. *TT VIII* F8; der Übersetzer fügt die Copula *ärür* hinzu und zeigt so, daß er den Satzzusammenhang im Auge hat und nicht bloß Einzelwörter auszieht.

R6: *AvDh* 37.12 (*a)parimukt(o) ’smy apāyebhyaḥ* “nicht befreit bin ich von den schlechten Existenzformen” entscheidet, daß die vorangehende uig. Formulierung *AvDh* 37.11 wiedergibt, wovon im Skt. allerdings bisher nur wenig aussagekräftiges (*a)sm(i)* bezeugt ist. Die tib. Wiedergabe dieses Satzes lautet “ich bin nicht aus der Welt (skt. *jagat*) / der Wiedergeburt (skt. *gati*) hinausgelangt”. Eine eindeutige Hilfe für die Ergänzung und Beurteilung des uig. “ich bin einer, dessen Weg nicht ge...t ist” kommt von dort auch nicht.

R7: *AvDh* 37.14 *ānantaryāṇām karmaṇām akaraṇāyai a*/// “ich habe keine Barriere dafür geschaffen, die (fünf üblen) Handlungen mit sofortiger Folge nicht zu begehen”.

R8: In nicht völlig aufzuhellendem Zusammenhang mit *AvDh* 37.17 (skt. /// *kārakaḥ*, tib. *mthar ma byas na byed pa gžan med do* “wenn ich (selbst dem Geburtenkreislauf) kein Ende bereitet habe, gibt es keinen anderen, der es bereitet”) steht uig. “es gibt keinen Täter von ...”. Der erste Teil von *AvDh* 37.18 *nākṛtvā svasti*/// “wenn es nicht bereitet ist, gibt es nicht die Essenz des Friedens” ist mit “ohne zu tun” auch im Uig. erhalten.

R9: Uig. “von der (Tat?) getrennt ... eines anderen Menschen ... schlechte T(at?)” bleibt bislang ohne Anschluß, da auch die Sanskrit-Handschriften in diesem Bereich nur lückenhaft erhalten sind.

Blatt C

U 6862a

V

a /// [raṃ] | adın yorigı(g) ///

b /// kıg ärsär ymä .[r]. [m]. dyabā ///

- c /// (ä)r[s](är y)mä | smṛtyupa(sth)ā(n)[ā](n)i ///  
 d /// .o .i ///

## R

- a /// .ya | an[i] .. ///  
 b /// moha | yañılmakıg | vici .[i] ///  
 c /// d āryo | tözön ///  
 d /// d[y]. [t]e | [pā] .. .[i] ///

## Erläuterungen:

Va: *AvDh* 38.10 *agocaram varjayato vā* “oder wenn er unangemessenes Verhalten aufgibt”. Uig. hat “fremdartigen Wandel”; zur selteneren Bedeutung von *adın* vgl. *UigWb* 50b.

Vb: Vgl. *AvDh* 38.15 ///(*prāmo*)*dyabahulyam vā* “oder (wenn er) auf die Fülle der Begeisterung (die Aufmerksamkeit richtet)”. Der vorangehende Punkt 14 ist im Skt. nicht erhalten; nach dem Tib. lautet er *kun tu skyo ba mañ ba'am* “oder (wenn er) auf die Fülle der Erschütterung (die Aufmerksamkeit richtet)”. Im Uig. ist neben “oder” nur der Akk. vermutlich von einem Verbalnomen auf *-mak* erkennbar.

Vc: *AvDh* 38.20 *catvāri vāsya smṛtyupasthānāni bhāva(ya)taḥ* “oder wenn er die vier Konzentrationen der Achtsamkeit entfaltet”; das Uigurische gibt nur *vā*, nicht aber auch *asya* wieder.

Rb: *AvDh* 44.3 (*moha*)*ś(a)lyo* “der Dorn Verblendung” und 8 (*vicikitsā-kathamkathāśalyaḥ*) “der Dorn Ungewißheit und Zweifel”. Der Uig. übersetzt “den Irrtum”, läßt also beim Exzerpieren und Übersetzen das sich ständig wiederholende *śalya* “Stachel, Dorn” weg. Befremdlich ist aus der Sicht des Skt. jedoch der Akkusativ. Der Text käme durch °*lig* statt °*ig* in Ordnung.

Rc: *AvDh* 46 (*sa eṣāṃ daśānām aśaikṣāṇāṃ dharmāṇām utpādāt pratilam*)*bhāt samanvāgamād āryo bhavati* “Aufgrund des Entstehens, des Erlangens, des Ausgestatteteins mit diesen zehn vollkommenen Faktoren wird er ein Edler”.

Rd: Vgl. *AvDh* 47 *tad apratisandh(iṃ nirudhyate)* “der (Geist) vergeht ohne Wiederentstehen”, wobei eine – in den zentralasiatischen Hss. nicht unmögliche – Verschreibung entweder zu *nirudyate* oder zu *niruddhyate* anzunehmen wäre; nicht genau bestimmbar.

## Abkürzungen

*AtüH I*

D. Maue, *Alltürkische Handschriften, Teil 1. Dokumente in Brāhmī und tibetischer Schrift*, Stuttgart (VOHD 13,9) [im Druck].

*EtyDic*

G. Clauson, *An etymological dictionary of pre-thirteenth-century Turkish*, Oxford 1972.

- Hartmann 1989 J.-U. Hartmann, "Fragmente aus dem Dīrghāgama der Sarvāstivādins", *Sanskrit-Texte aus dem buddhistischen Kanon: Neuentdeckungen und Neueditionen, 1*, Göttingen (SWTF, Beiheft 2), 37–67.
- Hartmann 1994 J.-U. Hartmann, "Der Śaṣṭhātraka-Abschnitt des in Ostturkistan überlieferten Dīrghāgama", *XXV. Deutscher Orientalistentag, Vorträge*, hrsg. von C. Wunsch, Stuttgart (ZDMG-Suppl. 10), 324–334.
- Hartmann, im Druck J.-U. Hartmann, *Untersuchungen zum Dīrghāgama der Sarvāstivādins*, Göttingen [Habilitationsschrift].
- Hartmann – Maue 1991 J.-U. Hartmann – D. Maue, "Neue Spuren von Mātr̥cetas Varṇārhavarṇa", *ZDMG* 141, 69–82.
- Hartmann – Wille 1992 J.-U. Hartmann – K. Wille, "Die nordturkistanischen Sanskrit-Handschriften der Sammlung Hoernle (Funde buddhistischer Sanskrit-Handschriften, II)", *Sanskrit-Texte aus dem buddhistischen Kanon: Neuentdeckungen und Neueditionen, 2*, Göttingen (SWTF, Beiheft 4), 9–63.
- Kudara – Zieme 1983 K. Kudara – P. Zieme, "Uigurische Āgama-Fragmente (1)", *AoF* 10, 269–318.
- Maue 1985 D. Maue, "Bemerkungen zur Āgama-Literatur im Brāhmī-Uigurischen", *Beşinci milletler arası türkoloji kongresi İstanbul 23–28 eylül 1985, Tebliğler, I, Türk dili*, Bd. 1, Istanbul, 193–196.
- Maue 1987 D. Maue, "Die alttürkische buddhistische Literatur in Brāhmī-Schrift", *Türkoloji çalışmaları ... sempozyumu eylül 1985*, Ankara, 35–44.
- Maue 1989 D. Maue, "Sanskrit-Komposita mit präpositionalem Vorderglied in uigurischen Übersetzungstexten", *Kaškül. Festschrift zum 25. Jahrestag der Wiederbegründung des Instituts für Orientalistik an der Justus-Liebig-Universität Gießen*, hrsg. von E. Wagner – K. Röhrborn, Wiesbaden, 52–55.
- Pauly 1960 B. Pauly, "Fragments sanskrits de Haute Asie (Mission Pelliot)", *JA* 248, 509–538.
- Skilling 1992 P. Skilling, "The Rakṣā Literature of the Śrāvākayāna", *Journal of the Pali Text Society* 16, 109–182.
- Stöner 1904 H. Stöner, "Zentralasiatische Sanskrittexte in Brāhmī-Schrift aus Idikutšahri, Chinesisch-Turkestan. I. Nebst Anhang: Uigurische Fragmente in Brāhmī-Schrift", SPAW 1904, 1282–1290.
- SuvUig* V. V. Radlov – S. E. Malov, *Suvarṇaprabhāsa. (Sutra zolotogo bleska)*, I–II, Sankt Petersburg 1913.
- TT VIII* A. v. Gabain, *Türkische Turfan-Texte VIII*, Berlin 1954 (ADAW 1952, Nr. 7).

- UigWb* K. Röhrborn, *Uigurisches Wörterbuch. Sprachmaterial der vorislamischen türkischen Texte aus Zentralasien*, Lfg. 1–5, Wiesbaden 1977–1994.
- Waldschmidt 1952–1962 E. Waldschmidt, *Das Catuṣpariṣatsūtra*, I–III, Berlin (ADAW 1952,2; 1956,1; 1960,1).
- Waldschmidt 1953–1956 E. Waldschmidt, *Das Mahāvadānasūtra*, Berlin (ADAW 1952,8; 1954,3).
- Waldschmidt 1955 a E. Waldschmidt, “Zu einigen Bilinguen aus den Turfan-Funden”, *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, 1–20 (= Waldschmidt 1967, 238–257).
- Waldschmidt 1955 b E. Waldschmidt, “Die Einleitung des Sāṅgītisūtra”, *ZDMG* 105, 298–318 (= Waldschmidt 1967, 258–278).
- Waldschmidt 1965 E. Waldschmidt, *Sanskrihandschriften aus den Turfan-funden*, I, Wiesbaden (VOHD 10,1).
- Waldschmidt 1967 E. Waldschmidt, *Von Ceylon bis Turfan. Schriften zur Geschichte, Literatur, Religion und Kunst des indischen Kulturraumes* [Festgabe zum 70. Geburtstag], Göttingen.